

Eitorf, den 16.10.2012

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und
Erneuerbare Energien

30.10.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion betreffend engere Taktung der S-Bahn-Linie S12

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat und den Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien über die Antwort des MBWSV NRW zum Schreiben vom 04.09.2012 sowie über wesentliche Neuigkeiten zur engeren Taktung der S-Bahn-Linie S12 zu informieren.

Begründung

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.08.2012 zur engeren Taktung der S-Bahn-Linie S12, dass

- der Bürgermeister umgehend Kontakt mit dem Hennefer Kollegen aufnimmt,
- in enger Zusammenarbeit und gemeinsam mit Hennef das Projekt vorantreibt,
- über die Ergebnisse den Rat informiert.

Zur Begründung des Antrages wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Nach bisherigen Aussagen wird für eine Taktverdichtung der S12 ein sogenanntes Wendegleis benötigt. Hierzu ist im Bereich der „Stadtschiene West“ auf dem Bahngelände Eitorf entsprechender Platz für ein 3. Gleis frei gehalten worden.

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien (APUE) vom 09.05.2012 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Haushaltsrede vom 06.02.2012 unter anderem betreffend Ausbau der Siegtalbahnstrecke und Taktverdichtung S12 (XIII/0708/A).

In der Öffentlichkeit ist das Thema „Taktverdichtung S12“ und „Knotenpunkt Köln“ kürzlich im Zusammenhang mit der Einweihung des neuen Haltpunktes in Hennef „Im Siegbogen“ behandelt worden. Die Rhein-Sieg Rundschau (13.08., 15.08. und 16.08.2012) sowie der Rhein-Sieg Anzeiger (15.08.2012 und 20.08.2012) berichteten hierüber.

Die Bürgermeister der Gemeinden Eitorf und Hennef haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 04.09.2012 an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) darum gebeten, „die notwendigen Betriebsmittel zu finanzieren, damit die geschaffene Struktur auch richtig ausgelastet werden kann.“ In der Sitzung des Rates vom 17.09.2012 wurde das Schreiben bekannt gegeben und der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt (XIII/Rat/023). Eine Antwort des Ministeriums liegt noch nicht vor. Sobald eine Antwort zu dem genannten Schreiben vorliegt oder wesentliche Neuigkeiten zu dem Thema bekannt werden, sollen Rat und Ausschuss informiert werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsträger für den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr – Bus und Stadtbahn) stellt für einen Zeitraum von jeweils 4 Jahren einen Nahverkehrsplan auf. Dies erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde kann zu den Planungen Stellung nehmen. Ein Einvernehmen ist nicht vorgesehen.

Entscheidungen über Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Schienenpersonennahverkehr) sind den Zweckverbänden (für den Rhein-Sieg-Kreis ist das insbesondere der NVR) übertragen. Dieser stellt einen Nahverkehrsplan für den SPNV auf, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Der Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsträger des ÖPNV wird hierzu angehört. Kreisangehörige Gemeinden stehen hierbei keine gesetzlichen Mitwirkungsrechte zu.

Neben den bereit zu stellenden Betriebsmitteln des NVR als zuständiger Verkehrsträger des SPNV reicht aber insbesondere die Infrastruktur um den Bahnknoten Köln (siehe Bekanntgabe in der APUE-Sitzung vom 07.03.2012) nicht aus.

§ 7 des ÖPNV-Gesetzes NRW regelt die ÖPNV-Infrastrukturplanung und das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse. Hier heißt es in Abs. 4:

„Das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium legt im Einvernehmen mit den Zweckverbänden und dem Verkehrsausschuss des Landtages ein im besonderen Landesinteresse liegendes SPNV-Netz fest, das bei Bedarf einvernehmlich fortzuschreiben ist. Dieses SPNV-Netz umfasst für die Erschließung aller Landesteile bedeutsame SPNV-Verbindungen mit Taktfolge, Haltestellen und Bedienungsqualität. Dabei sind Bindungen aus den von den Zweckverbänden geschlossenen Vereinbarungen mit den Eisenbahnunternehmen zu berücksichtigen. Das SPNV-Netz darf den Umfang von landesweit 40 Millionen Zug-Kilometern nicht überschreiten.“

Die Gemeinde Eitorf kann lediglich auf politischer Ebene den Wunsch zur Ausweitung der SPNV-Leistungen auf der Siegstrecke äußern.

Anlage(n)

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2012